



Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABBS 20.10.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 20.10.2026
Meldungsnummer: KK04-0000022634

Publizierende Stelle
Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel

Kollokationsplan und Inventar Feedback, Institut für Kommunikationsförderung GmbH, Basel

Schuldner:
Feedback, Institut für Kommunikationsförderung GmbH, Basel
CHE-107.902.335
Sommergasse 36
4056 Basel

Rechtliche Hinweise:
Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Zivilgericht, Beschwerden gegen das Inventar bei der Aufsichtsbehörde über das Konkursamt anhängig zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 09.11.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 30.10.2021

Auflagestelle:
Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel

Bemerkungen:

Firmenzweck :

Sammlung, Interpretation und Verbreitung von Informationen (=Förderung der Kommunikation) mit Methoden der empirischen Sozialforschung und Informatik, Entwicklung und Durchführung von Beratungsaktionen durch EDV, Entwicklung von EDV-Software, Entwicklung und Durchführung sozialwissenschaftlicher Tests, Unternehmensberatung in erwähnten Bereichen und für redaktionelle Konzeptionen, Presse-Marketing, Förderung der Leser-Blatt-Bindung für Massenpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit.